

Schnellinfo14/2014, 19.12.2014

Inhalt

In eigener Sache

- Lokalberichte auf der Website des Flüchtlingsrats
- Seminar zu schwer erreichbaren Zielgruppen
- Abschiebungsstopp für die Wintermonate
- NRW-Landesregierung stimmt für neues Asylbewerberleistungsgesetz
- EU-Broschüre als Printfassung verfügbar
- Dokumentation des Asylpolitischen Forums 2014

Aus aktuellem Anlass

- Flüchtlingsfeindliche Einstellungen verbreitet
- Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen
- Änderungen im Freizügigkeitsgesetz

Aus den Initiativen

- Ab-schiebungsstopp für Afghanistan

Europa

- Innenminister will Migrationskontrolle ausbauen
- UNHCR zählt über 3000 Tote im Mittelmeer

Deutschland

- Derzeit keine Abschiebungen nach Westafrika
- „PEGIDA“ nicht verharmlosen
- PRO ASYL kritisiert Gesetzespläne der Bundesregierung
- Schnellere Anerkennung für Kriegsflüchtlinge?
- Städtetag fordert Unterstützung von Bund und Ländern
- PRO ASYL will Sprachkurse für Flüchtlinge
- Bundesregierung zu Überstellungen nach Italien
- SPD veröffentlicht Aktionsprogramm zu Flüchtlingspolitik
- Wohlfahrtsverbände gegen UMF-Verteilungssystem
- Anschläge auf bayerische Flüchtlingsheime

- Thüringen: Verbesserungen für Migrantinnen

Nordrhein-Westfalen

- Münster beschließt Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung
- Neuerungen in Burbach und Bad Berleburg
- Weiter Abschiebungshaft in Büren
- Aktivistinnen besetzen Homecare-Zentrale
- Kommunen erhalten zusätzliche Gelder
- Landesregierung veröffentlicht Zahlen zu flüchtlingsfeindlichen Aktionen

Rechtsprechung und Erlasse

- EUGH zu Homosexualität als Verfolgungsgrund
- Keine Kostentragung für rechtswidrige Inhaftierung
- VG Münster stoppt Abschiebung nach Serbien

Zahlen und Statistik

- 22.075 Asylanträge im November 2014

Materialien

- Neuer Leitfaden zum Flüchtlingsrecht
- „Monitor“ zum Alltag in den Ausländerbehörden
- Handreichung zur Ausbildungsförderung
- Recherchebericht zu Roma im Kosovo
- Bericht zur Sicherheitslage in Afghanistan
- Dublin III: Merkblatt für Erfahrungsberichte
- Situation Homosexueller in Marokko
- Menschenrechtlerinnen zur Flüchtlingsunterbringung
- Handreichung zum Kirchenasyl
- Bericht zur Menschenrechtslage in Ungarn

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 17.01.2015

Datum: Samstag, 17. Januar 2015 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Wittener Straße 201, 44803 Bochum

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie *hier* auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Lokalberichte auf der Website des Flüchtlingsrats NRW

Vor einigen Wochen startete der Flüchtlingsrat NRW im Internet einen Aufruf, Berichte über die flüchtlingspolitische Situation vor Ort an die Geschäftsstelle des Vereins zu schicken. Einige dieser Berichte sind nun auf der Website des Flüchtlingsrats NRW unter der neuen Rubrik „Aus den Initiativen“ bzw. „Lokalberichte“ veröffentlicht. Wenn auch Sie über die Situation in Ihrer Stadt berichten möchten, können Sie sich unter der E-Mail-Adresse [initiativen\(at\)frrnw.de](mailto:initiativen(at)frrnw.de) bei uns melden.

Flüchtlingsrat NRW: Lokalberichte

Seminar zu schwer erreichbaren Zielgruppen

Im Rahmen der Seminarreihe „Herausforderungen der flüchtlingspolitischen Arbeit erfolgreich bewältigen“ findet am 31.01.2015 ein Workshop zum Thema „Schwer erreichbare Zielgruppen in Beteiligungsprozesse einbeziehen“ statt. Wie können wir diejenigen einbeziehen, die sich üblicherweise nicht oder nur schwer zu einer Mitarbeit aktivieren lassen? Wie schaffen wir es, Menschen zu erreichen, denen die Beteiligung an unseren Initiativen nicht „nahe liegt“

und die unter Bedingungen leben, die Teilhabe erschweren? Welche Methoden können sinnvoll eingesetzt werden und wie müssen Prozesse entsprechend ausgestaltet werden? Diese und ähnliche Fragen wollen wir im Rahmen des Seminars in den Blick nehmen. Das Tagesseminar findet am 31.01.2015 ab 10.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW, Wittener Str. 201, in Bochum-Altenbochum statt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerinnen müssen sich jedoch bis zum 23.01.2015 unter der E-Mail-Adresse [aktionen\(at\)frrnw.de](mailto:aktionen(at)frrnw.de) verbindlich anmelden.

Abschiebungsstopp für die Wintermonate gefordert

Das Land Schleswig-Holstein hat am 02.12.2014 einen Abschiebestopp für die Wintermonate erlassen. Der Erlass gilt für Staatsangehörige aus Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Pakistan und Ukraine. Nach Angaben des Innenministeriums sind aktuell davon rund 2.250 Personen betroffen. Der Abschiebestopp endet am 31.03.2015. Auch die Thüringer Landesregierung hat mit Erlass vom 09.12.2014 festgelegt, dass bis Ende

März keine Abschiebungen in die genannten Länder mehr stattfinden sollen.

In einem Offenen Brief an den nordrhein-westfälischen Innenminister Ralf Jäger hat der Flüchtlingsrat NRW am 10.12.2014 gefordert, einen solchen Winterabschiebestopp auch in NRW zu erlassen. Aufgrund der insbesondere in den Wintermonaten äußerst prekären Lage in den betreffenden Ländern sei dies ein notwendiger Schritt. Speziell Angehörige ethnischer Minderheiten aus den Balkanstaaten müssten in den Wintermonaten vor Abschiebung geschützt werden. Ebenso forderte der Flüchtlingsrat den Innenminister auf, dafür Sorge zu tragen, dass auch Rücküberstellungen von Familien nach Italien ausgesetzt werden. Dort drohe Flüchtlingen Obdachlosigkeit und Verelendung.

Innenministerium Schleswig-Holstein: Keine Rückführung von Ausländern in den Winter (02.12.2014)

Flüchtlingsrat NRW: Winterabschiebestopp für Minderheiten in NRW/ Keine Rücküberstellung von Familien nach Italien (10.12.2014, PDF, 0,7 MB)

NRW-Landesregierung stimmt für neues Asylbewerberleistungsgesetz

Mit Zustimmung fast aller rot-grün regierten Bundesländer hat der Bundesrat am 28.11.2014 eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Die Zustimmung beruht auf einem Kompromiss zwischen Bund und Ländern, bei dem es im Kern um eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Länder und damit auch der Kommunen durch den Bund geht. In einer Pressemitteilung vom 03.12.2014 hat der Flüchtlingsrat NRW das neue Gesetz scharf kritisiert: „Weiterhin bleibt es für Flüchtlinge bei der lebensgefährlichen minimalen medizinischen Behandlung, bei der Unterbringung in Sammelunterkünften und bei der Möglichkeit der erheblichen Leistungskürzung“ so Heinz Drucks vom Vorstand des Flüchtlingsrats NRW. Dies könne kein Kompromiss rechtfertigen. Abgesehen davon werde die finanzielle Unterstützung nicht bei den Flüchtlingen landen, sondern lediglich den Haushalt der Kommunen aufbessern. Besonders kritisch sieht der Flüchtlingsrat NRW das Abstimmungsverhalten der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Denn noch in ihrem Koalitionsvertrag hatten sich SPD und Grüne darauf verständigt, sich für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen.

Auch PRO ASYL hat die Zustimmung des Bundesrats zu der Gesetzesnovelle in einer Pressemitteilung vom 28.11.2014 scharf kritisiert. Im Bundesrat seien zuvor erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert worden. Die Bundesregierung hatte den Bundesländern im Vorfeld jedoch eine Milliarde Euro für die Versorgung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 in Aussicht gestellt, diese finanziellen Hilfen allerdings an eine Zustimmung zum Asylbewerberleistungsgesetz geknüpft. Diese Strategie sei nun aufgegangen.

PRO ASYL: Milliarden-Deal auf Kosten der Gesundheit von Flüchtlingen (28.11.2014)

Das neue Asylbewerberleistungsgesetz im Wortlaut (PDF, 0,5 MB)

Flüchtlingsrat NRW: Und Geld stinkt doch... (03.12.2014)

EU-Broschüre als Printfassung verfügbar

Bereits Mitte November hatte PRO ASYL eine aktuelle Broschüre zur Situation international Schutzberechtigter in der Europäischen Union veröffentlicht. Das 24 Seiten umfassende Heft kann ab sofort gegen einen Versandkostenbeitrag bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW unter der E-Mail-Adresse [initiativen\(at\)frrnw.de](mailto:initiativen(at)frrnw.de) bestellt werden.

PRO ASYL: Flucht ohne Ankunft (PDF, 0,6 MB)

Dokumentation des Asylpolitischen Forums 2014 online

Die Dokumentation des diesjährigen Asylpolitischen Forums ist nun veröffentlicht. Neben den Vortragskripten der Referentinnen finden sich dort einige ergänzende Texte sowie zahlreiche Bilder von der Tagung. Das Asylpolitische Forum fand vom 05. bis zum 07.12.2014 im westfälischen Schwerte statt und wurde vom Flüchtlingsrat NRW, Amnesty International, der Evangelischen Akademie Villigst, PRO ASYL und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe organisiert.

Flüchtlingsrat NRW: Dokumentation des Asylpolitischen Forums 2014 vom 05.-07.12.2014

Aus aktuellem Anlass

Flüchtlingsfeindliche Einstellungen weit verbreitet

In Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld hat die Friedrich-Ebert-Stiftung am 20.11.2014 eine aktuelle Studie zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungen veröffentlicht. Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen sind demnach gegenüber den Vorjahren insgesamt deutlich zurückgegangen. Ablehnende Einstellungen gegenüber Flüchtlingen waren allerdings weiterhin sehr verbreitet. So äußerten in einer repräsentativen Befragung 44,3 Prozent der Beteiligten abwertende Auffassungen gegenüber Asylsuchenden. Negative Einstellungen gegenüber Sinti und Roma vertraten 26,6 Prozent der Befragten.

Friedrich Ebert Stiftung: Zusammenfassung zentraler Ergebnisse (20.11.2014, PDF, 2,6 MB)

Women in Exile zu Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen

Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen hat die Organisation Women in Exile am 25.11.2014 in einer Pressemitteilung auf die schwierige Situation von Flüchtlingsfrauen hingewiesen. Die Initiative fordert, dass von Gewalt

betroffene Flüchtlingsfrauen einen Anspruch auf Hilfe in Frauenhäusern erhalten müssten. Da die Lebensbedingungen in Sammelunterkünften Gewalt gegen Frauen begünstige, sollten Flüchtlingsfrauen in regulären Wohnungen untergebracht werden.

Women in Exile: Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter (24.11.2014)

Änderungen im Freizügigkeitsgesetz

Am 09.12.2014 ist das Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU in Kraft getreten. Unionsbürgerinnen dürfen sich künftig nach einem sechsmonatigen Aufenthalt zum Zweck der Arbeitssuche nur noch dann in Deutschland aufhalten, wenn sie nachweisen, dass sie weiter Arbeit suchen und begründete Aussicht haben, eingestellt zu werden. Zudem kann eine Einreisesperre gegen EU-Bürgerinnen verhängt werden, die wiederholt vorgetäuscht haben, dass die Voraussetzungen des Rechts auf Einreise und Aufenthalt vorliegen.

Informationsverbund Asyl und Migration: Geändertes Freizügigkeitsgesetz in Kraft getreten (10.12.2014)

Aus den Initiativen

Jugendliche ohne Grenzen fordern Abschiebungsstopp für Afghanistan

Am Rande der Innenministerkonferenz, die am 12. und 13.12.2014 in Köln stattfand, haben der Bayerische Flüchtlingsrat und die Flüchtlingsorganisation „Jugendliche ohne Grenzen“ eine Petition mit rund 7.000 Unterschriften übergeben, in der sie einen sofortigen Stopp von Abschiebungen nach Afghanistan fordern. In dem Land herrsche eine katastrophale Sicherheitslage mit Tausenden zivilen Toten und Verletzten. Der weitgehende Abzug internationaler

Truppen werde die derzeitige Situation noch verschlimmern. Auch die desaströse Versorgungslage und das Leben in Slums bürge erhebliche Gefahren für Leib und Leben für Abgeschobene. Rückkehrerinnen hätten kaum eine Chance. Gleichzeitig blockiere die drohende Abschiebung die Integration afghanischer Flüchtlinge in Deutschland.

Bayerischer Flüchtlingsrat und Jugendliche ohne Grenzen: Abschiebestopp nach Afghanistan gefordert (11.12.2014)

Europa

Innenminister will Migrationskontrolle ausbauen

Im Rahmen eines informellen Treffens von Regierungsvertreterinnen aus 58 europäischen und afrikanischen Ländern, das am 27. und 28.11.2014 in Rom stattfand, hat sich Bundesinnenminister Thomas de Maizière für eine „bessere Steuerung von Flüchtlingsbewegungen in der EU“ ausgesprochen. Dabei sei die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten von zentraler Bedeutung. Konkrete Ansatzpunkte könnten etwa die „Mobilitätspartnerschaften“ sein, die die Europäische Union unter anderem mit Marokko und Tunesien abgeschlossen hat. In diesem Rahmen könnten etwa Fragen und Maßnahmen der Arbeitsmigration, Visumerleichterungen, Rückkehrfragen sowie Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit behandelt werden. Zudem kündigte der Bundesinnenminister erneut ein härteres Vorgehen gegen „Schlepperbanden“ an.

PRO ASYL kritisierte in einer Meldung vom 05.12.2014, dass die europäischen Länder bei der Migrationskontrolle auch die Zusammenarbeit mit Militärdiktaturen wie Eritrea oder zerfallenen Staaten wie Somalia suchen. Wenn es um die Abwehr

von Flüchtlingen gehe, sei den europäischen Staaten offenbar jedes Mittel recht.

Bundesministerium des Innern: Für eine bessere Steuerung von Flüchtlingsbewegungen in der EU (28.11.2014)

PRO ASYL: Wie Europa Flüchtlinge aus Afrika abwehren möchte (05.12.2014)

UNHCR zählt über 3000 Tote im Mittelmeer

Nach Zählungen des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) sind zwischen Januar und Anfang Dezember 2014 3.419 Flüchtlinge im Mittelmeer ertrunken. Das geht aus einer Pressemitteilung hervor, die die Organisation am 10.12.2014 veröffentlicht hat. Der Weg über das Mittelmeer sei damit die „tödlichste“ Fluchtroute der Welt. Insgesamt haben nach UNHCR-Angaben in den vergangenen zwölf Monaten rund 207.000 Menschen den gefährlichen Weg über das Mittelmeer angetreten.

UNHCR: UNHCR urges focus on saving lives as 2014 boat people numbers near 350,000 (10.12.2014)

Deutschland

Derzeit keine Abschiebungen nach Westafrika

Wegen der noch immer grassierenden Ebola-Epidemie finden derzeit offenbar bundesweit keine Abschiebungen nach Guinea, Liberia und Sierra Leone statt. Das geht aus der Antwort der niedersächsischen Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.11.2014 hervor. Bestehenden Beschränkungen im internationalen Flugreiseverkehr und die Einreisebeschränkungen in die betroffenen Länder ließen Abschiebungen aus tatsächlichen Gründen nicht zu. Einen formalen Abschiebestopp gibt es jedoch zurzeit in keinem der 16 Bundesländer.

„PEGIDA“ nicht verharmlosen

PRO ASYL warnt davor, die PEGIDA-Bewegung zu verharmlosen. Verständnis für die Aufmärsche sei fehl am Platz, hieß es in einer Pressemitteilung der Flüchtlingsorganisation vom 15.12.2014. „Statt Verständnis für die Sorgen der PEGIDA-Demonstranten zu äußern, muss die Angst von Flüchtlingen und Migranten vor der wachsenden rassistischen Gewalt und Hetze endlich ernst genommen werden“, so Günther Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. „Verständnis für Menschen, die mit Rechtsextremen auf die Straße gehen, verharmlost gefährliches Mitläufertum.“

PRO ASYL: Verständnis ist fehl am Platz (15.12.2014)

PRO ASYL kritisiert Gesetzespläne der Bundesregierung

Die Bundesregierung plant eine Neuregelung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung. Das hat das Bundesinnenministerium in einer Pressemitteilung vom 03.12.2014 bekannt gegeben. Der Gesetzentwurf zielt einerseits darauf ab, die Rechtsstellung derjenigen zu stärken, die auch ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt anerkanntswerte Integrationsleistungen erbracht haben oder die schutzbedürftig sind. Andererseits sei der Gesetzentwurf auch darauf ausgerichtet, bestehende Ausreisepflichten von Personen, denen kein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, konsequent durchzusetzen. Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL äußerte in einer Pressemitteilung vom 03.12.2014 deutliche Vorbehalte gegen die Pläne der Bundesregierung. „Es droht eine massive Verschärfung des Aufenthaltsrechts“, so PRO ASYL-Geschäftsführer Günther Burkhardt. Insbesondere die geplante Ausweitung der Haftgründe stieß bei Flüchtlingsorganisationen auf deutliche Kritik.

PRO ASYL: Gesetz zu Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung (03.12.2014)

Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (02.12.2014, PDF, 5,2 MB)

Schnellere Anerkennung für Bürgerkriegsflüchtlinge?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet die Asylanträge von syrischen Flüchtlingen sowie von irakischen Flüchtlingen jezidischen oder christlichen Glaubens zurzeit prioritär und in einem vereinfachten Verfahren. Das erklärte ein Sprecher des Bundesamts auf Anfrage des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein am 01.12.2014. Ziel sei es, eine positive Entscheidung zu treffen, noch bevor die Antragstellerinnen auf die Kommunen verteilt werden. Damit trage der Bund zur Entlastung der Kommunen bei. Die Beschleunigung des Asylverfahrens soll offenbar dadurch erreicht werden, dass die Anhörungen in bestimmten Fällen durch ein Fragebogenverfahren ersetzt werden.

Städtetag fordert Unterstützung von Bund und Ländern

In einer Pressemitteilung vom 27.11.2014 hat der Deutsche Städtetag an Bund und Länder appelliert, die angekündigten Maßnahmen zum Ausbau der Aufnahme- und Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge zügig umzusetzen. Die personelle Aufstockung zur Bearbeitung von Asylanträgen durch den Bund sei noch nicht ausreichend. Für die kommunalen Ausgaben für Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Leistungen für Asylbewerberinnen müssten die Länder aufkommen.

Deutscher Städtetag: Aufnahme von Flüchtlingen ist gesamtgesellschaftliche Herausforderung – Integrationsarbeit liegt vor uns (27.11.2014)

PRO ASYL will Sprachkurse für Flüchtlinge

In einer Pressemitteilung vom 26.11.2014 hat sich PRO ASYL dafür ausgesprochen, die Sprachkurse des Bundes auch für Geduldete und Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren zu öffnen. Auch das XENOS-Sonderprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sollte verlängert und deutlich ausgebaut werden. Der Auszug aus Großunterkünften müsse aktiv durch den Bund gefördert werden. Bundesregelungen, welche die Wohnsitznahme bei Verwandten und Bekannten und den Umzug zum Ort der Arbeit und Ausbildung behindern, müssten dringend abgeschafft werden. Ziel müsse es sein, Flüchtlingen möglichst zügig die Integration zu ermöglichen. Der Bund müsse dafür rechtliche Integrationshindernisse abbauen.

PRO ASYL: Mehr Geld für Kommunen ist noch kein Integrationskonzept (26.11.2014)

Bundesregierung zu Überstellungen nach Italien

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte am 04.11.2014 entschieden, dass Familien nur noch dann im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien überstellt werden dürfen, wenn die italienischen Behörden eine kindgerechte Aufnahme und Unterbringung sowie die Wahrung der Familieneinheit gewährleisten können. Nach Angaben der Bundesregierung vom 17.11.2014 finden daher „vorläufig keine Überstellungen von Familien mit minder-

jährigen Kindern nach Italien statt“, so lange keine entsprechende Zusicherung seitens Italiens vorliege. Die aktuelle Unterbringungssituation in Italien bedürfe der weiteren Prüfung und Bewertung, auch in Abstimmung mit den anderen am Dublin-System beteiligten Staaten.

SPD veröffentlicht Aktionsprogramm zu Flüchtlingspolitik

Der erweiterte Parteivorstand der SPD hat am 24.11.2014 ein „Aktionsprogramm zur Flüchtlingspolitik“ veröffentlicht, in dem er „Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen und der Flüchtlinge“ formuliert. Unter anderem fordert die Regierungspartei, dass sich der Bund an den Kosten der Kommunen beteiligen müsse und minderjährige und weibliche Flüchtlinge bedarfsgerecht untergebracht werden. Zudem sieht das Papier vor, den europäischen Verteilungsmechanismus grundlegend zu reformieren. Die Partei wolle prüfen, ob und wie Instrumente wie eine faire Quote und ein finanzieller Ausgleich praktisch umgesetzt werden könnten.

SPD Bundesvorstand: Aktionsprogramm zur Flüchtlingspolitik – Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen und der Flüchtlinge (24.11.2014, PDF, 0,1 MB)

Wohlfahrtsverbände gegen Verteilungssystem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat sich in einer Stellungnahme vom 18.11.2014 gegen die Vorschläge der bayerischen Landesregierung ausgesprochen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bundesweit „gleichmäßig auf die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu verteilen“. Der bayerische Gesetzentwurf widerspreche dem Wohl des Kindes und damit einschlägigen Rechts-

normen. Ein Verteilungssystem würde einen zusätzlichen Abbruch und Neuanfang für die Kinder und Jugendlichen bedeuten.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Stellungnahme zum Gesetzesantrag des Freistaates Bayern (Bundesratsdrucksache 443/14) und zum Antrag des Freistaates Bayern (Bundesratsdrucksache 444/14) vom 30.09.2014 (18.11.2014, PDF, 0,1 MB)

Anschläge auf bayerische Flüchtlingsheime

In der Nacht vom 11. auf den 12.12.2014 verübten Unbekannte in der Nähe von Nürnberg Brandanschläge auf drei Gebäude, in denen Unterkünfte für Flüchtlinge entstehen sollten. Am Tatort fanden sich Hakenkreuzschmierereien und flüchtlingsfeindliche Parolen.

Süddeutsche Zeitung: Naziparolen am Waldrand (12.12.2014)

Thüringer Landesregierung kündigt Verbesserungen für Migrantinnen an

Linke, SPD und Grüne in Thüringen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf verschiedene Maßnahmen verständigt, durch die Flüchtlinge und Migrantinnen besser vor Gewalt und Diskriminierung geschützt werden sollen. Die Koalitionsparteien kündigen unter anderem die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle, einen besseren Schutz von Zwangsprostituierten und ein konsequentes Vorgehen gegen das so genannte „racial profiling“ an.

Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (PDF, 1,1 MB)

Nordrhein-Westfalen

Münster beschließt Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung

Der Rat der Stadt Münster hat am 10.12.2014 beschlossen, das „Bremer Modell“ für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen einzuführen. Das bedeutet, dass Grundleistungsbezieherinnen nach

dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Gesundheitskarte einer Gesetzlichen Krankenkasse erhalten, mit der sie ohne Krankenschein und in der Regel ohne vorherige Erlaubnis durch das Sozialamt zur Ärztin oder ins Krankenhaus gehen können. Münster ist

damit die erste Kommune in NRW, die das „Bremer Modell“ einführen wird.

GGUA Münster: Münster beschließt Einführung des „Bremer Modells“ (12.12.2014)

Neuerungen in Burbach und Bad Berleburg

Wie der Westdeutsche Rundfunk am 09.12.2014 berichtete, sollen in den Flüchtlingsaufnahmestellen in Burbach und Bad Berleburg eine Zentrale Ausländerbehörde und eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entstehen. Dadurch solle es den Flüchtlingen ermöglicht werden, auch an diesen Standorten einen Asylantrag zu stellen. Zudem werde für beide Einrichtungen eine Höchstgrenze von 500 Aufnahmeplätzen festgeschrieben. Die geplanten Neuerungen sollen ab Mai 2015 umgesetzt werden.

WDR: Mehr Kontrolle, mehr Fürsorge (09.12.2014)

Weiter Abschiebungshaft in Büren

Die Justizvollzugsanstalt im westfälischen Büren soll ab dem kommenden Jahr wieder als Abschiebungshaftanstalt genutzt werden. Das teilte das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in einer Pressemitteilung vom 26.11.2014 mit. Der Strafvollzug in der Einrichtung werde im Laufe des ersten Halbjahrs 2015 eingestellt, um den europäischen Vorgaben für die Abschiebungshaft Rechnung zu tragen.

In einer Pressemitteilung vom 11.12.2014 hat die AG Abschiebungshaft im Bielefelder Arbeitskreis Asyl deutliche Kritik an dem Entwurf zum Abschiebungshaftvollzugsgesetz formuliert, den die Landesregierung am 10.12.2014 vorgelegt hat. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werde es künftig kaum Veränderungen bei der Durchführung der Abschiebungshaft geben. In einigen Bereichen seien sogar Verschärfungen zu befürchten. So sehe der Gesetzesentwurf nicht vor, dass Abschiebungshaftgefangene ihre eigene Kleidung tragen dürfen und von der Arbeitspflicht befreit sind. Auch gebe es seitens der Landesregierung keinerlei Ansatz zur Haftvermeidung. Die AG Abschiebungshaft kritisiert darüber hinaus, dass das alte Personal der JVA Büren übernommen und keine größeren Umbauarbeiten an der Einrichtung vorgenommen werden sollen.

In einem Rundschreiben vom 12.12.2014 hat die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion, Monika Düker, zu der Kritik Stellung bezogen. Das Gesetz sei nötig geworden, da momentan keine rechtliche Grundlage für den Vollzug der Abschiebungshaft in NRW bestehe und die Landesregierung vermeiden wolle, Abschiebungshaftlinge in anderen Bundesländern unterbringen zu müssen. Für die Abschiebungshaftlinge werde sich durch das neue Gesetz nichts zum Schlechteren verändern. Es bleibe das Ziel der Landesregierung, Abschiebungshaft nach Möglichkeit zu vermeiden und den Vollzug so human wie möglich zu gestalten.

Anlässlich der Innenministerkonferenz am 12.12.2014 in Köln haben auch der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, PRO ASYL und die Diakonie Deutschland an die Innenministerinnen von Bund und Ländern appelliert, vollständig auf Abschiebungshaft zu verzichten. Angesichts der gravierend hohen menschlichen und finanziellen Kosten der Abschiebungshaft fordern die Organisationen, die verbleibenden Haftenrichtungen zu schließen und Alternativen zur Zwangsmaßnahme Abschiebungshaft zu entwickeln.

Ministerium für Inneres und Kommunales: Abschiebungshaft in NRW (26.11.2014)

AK Asyl Bielefeld: Fordert Rot-Grün schärfere Haftbedingungen? (11.12.2014)

Jesuiten-Flüchtlingsdienst, PRO ASYL und Diakonie Deutschland: Historische Chance nutzen – Auf Abschiebungshaft verzichten (10.12.2014, PDF, 0,1 MB)

Aktivistinnen besetzen European Homecare-Zentrale

Aktivistinnen aus Flüchtlingsinitiativen und antirasistischen Gruppen haben am 05.12.2014 die Zentrale von European Homecare in Essen besetzt und würdige Wohn- und Lebensbedingungen für Flüchtlinge gefordert. Das Unternehmen, das in NRW zahlreiche Flüchtlingsunterkünfte betreibt, war Ende September bundesweit in die Schlagzeilen geraten, nachdem in mehreren Unterkünften Misshandlungsfälle durch das Sicherheitspersonal bekannt geworden waren.

Indymedia: Hauptsitz von „European Homecare“ besetzt (05.12.2014)

Kommunen erhalten zusätzliche Gelder

Wie die Landtagsfraktionen von SPD und Grünen in einer Pressemitteilung vom 21.11.2014 bekannt gegeben haben, will die Koalition im kommenden Haushaltsjahr insgesamt 91 Millionen Euro zusätzlich für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen bereitstellen. Unter anderem sollen die Aufnahmekapazitäten und das Beratungsangebot in den Landesaufnahmeeinrichtungen ausgebaut und 300 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden, um Flüchtlingskinder in kleinen Gruppen beim Spracherwerb zu unterstützen. Außerdem sollen die Kommunen mehr finanzielle Unterstützung für die Aufnahme von Flüchtlingen erhalten. Da das Land die verstärkte finanzielle Unterstützung der Kommunen an keinerlei Vorgaben bindet, ist indes fraglich, ob das Geld wirklich den Schutzsuchenden zu Gute kommt.

Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Das Land schnürt ein Paket von 91 Millionen Euro für die Flüchtlingspolitik (21.11.2014)

Landesregierung veröffentlicht Zahlen zu flüchtlingsfeindlichen Aktionen

18 politisch motivierte Straftaten, die sich gegen Flüchtlinge oder von Flüchtlingen bewohnte Unterkünfte richteten, haben die Strafverfolgungsbehörden in den ersten neun Monaten des Jahres 2014 in NRW registriert. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Piratenfraktion vom 17.11.2014 hervor. Zudem fanden in den letzten zwei Jahren über 130 Demonstrationen und Kundgebungen gegen Flüchtlinge statt, die zu meist von rechten Parteien initiiert wurden.

Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der PIRATEN-Fraktion (17.11.2014, PDF, 0,2 MB)

Rechtsprechung und Erlasse

EUGH zu Homosexualität als Verfolgungsgrund

Asylsuchende, die bei der Antragstellung ihre Homosexualität als Verfolgungsgrund angeben, dürfen nicht zu intimen Details ihres Sexuallebens befragt werden. Das hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 02.12.2014 (C-148/13 bis C-150/13) deutlich gemacht. Zwar bedürften die Angaben von Asylsuchenden zu ihrer sexuellen Ausrichtung eines Nachweises. Die Art und Weise, in der die zuständigen Behörden diese Aussagen und die Beweise, auf die Asylanträge gestützt werden, prüfen, müsse jedoch in Einklang mit dem Unionsrecht sowie insbesondere mit den in der Charta garantierten Grundrechten wie dem Recht auf Wahrung der Würde des Menschen und dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens stehen. Insbesondere dürften die Behörden keine „Tests“ oder gar Videoaufnahmen zum Nachweis der sexuellen Identität der Antragstellerin verlangen. Darüber hinaus könne auch aus dem anfänglichen Verschweigen einer homosexuellen Orientierung nicht geschlossen werden, dass die späteren Angaben der Asylsuchenden unglaubhaft seien.

Gerichtshof der Europäischen Union: Pressemitteilung Nr. 162/14 (02.12.2014, PDF, 0,2 MB)

Europäischer Gerichtshof: C-148/13 bis C-150/13 (02.12.2014, PDF, 0,2 MB)

Keine Kostentragung für rechtswidrige Inhaftierung

Abschiebungshäftlinge müssen nicht für die Kosten ihrer Inhaftierung aufkommen, wenn die Haftunterbringung auf einer rechtswidrigen gerichtlichen Haftanordnung beruht. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom 10.12.2014 deutlich gemacht. Dabei sei es unerheblich, ob die Betroffene gegen den Haftbeschluss Beschwerde eingelegt habe.

Bundesverwaltungsgericht: Ausländer muss Kosten einer rechtswidrigen Sicherungshaft nicht tragen (10.12.2014)

VG Münster stoppt Abschiebung nach Serbien

Mit Beschluss vom 27.11.2014 (Az.: 4 L 867/14.A) hat das Verwaltungsgericht Münster die Abschiebung einer serbischen Staatsangehörigen gestoppt, deren Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden war. Es sprächen derzeit erhebliche Gründe dafür, dass die Entscheidungen des Bundesamtes keinen Bestand haben werden. Sie beruhen maßgeblich auf der Prämisse, dass die Betroffene als Zugehörige der Volksgruppe der Roma im Falle ihrer Rückkehr nach Serbien offensichtlich keine im asylrechtlichen Verfahren relevanten Nachteile zu befürchten habe. An dieser Einschätzung bestünden ernstliche Zweifel. Das Gericht stützt seine Entschei-

dung vor allem auf Berichte, nach denen die serbischen Behörden immer wieder versuchen, Roma an der Ausreise zu hindern. Die Richterinnen äußerten auch grundsätzliche Zweifel an der Einstufung Serbiens als sicheres Herkunftsland. Es bestehe „Klärungsbedarf, ob der Gesetzgeber seiner Aufgabe in vollem Umfang nachgekommen ist. Denn es ist nach der Begründung nicht hinreichend erkennbar, welches Gewicht der Gesetzgeber bei seiner Entscheidung den geänderten serbischen Ausreisebestimmungen und ihrer Anwendung insbesondere auf Volkszugehörige der Roma gegeben hat.“

VG Münster: 4 L 867/14.A (27.11.2014)

Zahlen und Statistik

22.075 Asylanträge im November 2014

Im November 2014 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 22.075 Asylanträge gestellt, 56,0 Prozent mehr als im Vorjahresmonat November 2013. Entschieden hat das Bundesamt im November 2014 über die Anträge von 14.473 Personen. 4.503 Personen erhielten die

Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention (31,1 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 122 Personen (0,8 Prozent) europarechtlichen subsidiären Schutz. Bei 183 Personen (1,3 Prozent) wurden Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Materialien

Neuer Leitfaden zum Flüchtlingsrecht

Der Informationsverbund Asyl und Migration und das Deutsche Rote Kreuz haben bereits im Oktober 2014 einen neuen „Leitfaden zum Flüchtlingsrecht“ veröffentlicht. Die Autorin Kirsten Eichler erläutert darin die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Flüchtlings- und anderweitigem Schutz. Die Broschüre behandelt unter anderem die verschiedenen Schutzstatus, die Möglichkeiten des Familiennachzugs und das Erlöschen des Schutzstatus.

Deutsches Rotes Kreuz und Informationsverbund Asyl und Migration: Leitfaden zum Flüchtlingsrecht (PDF, 1,2 MB)

„Monitor“ zum Alltag in den Ausländerbehörden

Das ARD-Magazin Monitor hat am 20.11.2014 eine Reportage über den Alltag in deutschen Ausländerbehörden gezeigt. Im Herbst 2013 startete die Bundesregierung ein Pilotprojekt, um in den Ausländerbehörden eine „Willkommenskultur am Puls der Zeit“ einzuführen. Der Monitor-Bericht zeichnet jedoch ein anderes Bild: Viele Migrantinnen erlebten täglich Schikanen, Behördenwillkür und kulturelle Inkompetenz.

Monitor: Ausländerbehörden in Deutschland (20.11.2014)

Handreichung zur Ausbildungsförderung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit hat Anfang Dezember eine Broschüre zur Förderung und Beratung in Studium, Abitur und Spracherwerb veröffentlicht. Die Broschüre enthält Beiträge von Stipendienorganisationen und Förderinstitutionen, in denen erläutert wird, welche Ausbildungsabschnitte gefördert werden können und unter welchen Voraussetzungen junge Zuwanderinnen für eine Förderung während Spracherwerb, Abitur oder Studium in Frage kommen. Auch gedruckte Exemplare können unter der E-Mail-Adresse [Irina.Fafenrot\(at\)jugendsozialarbeit.de](mailto:Irina.Fafenrot(at)jugendsozialarbeit.de) kostenfrei angefordert werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit: Förderung und Beratung für Zugewanderte in Studium, Abitur und Spracherwerb (PDF, 1,0 MB)

Recherchebericht zu Roma im Kosovo

Das Roma-Center Göttingen hat Anfang Dezember einen Recherchebericht über die Situation abgeschobener Roma im Kosovo veröffentlicht. Auf über 100 Seiten dokumentiert die Broschüre in Berichten, Interviews und Analysen die soziale, politische und gesundheitliche Situation der dort lebenden Roma. Eine Printversion kann für 10 Euro unter der E-Mail-Adresse [doku\(at\)koop-bremen.de](mailto:doku(at)koop-bremen.de) bestellt werden.

Roma-Center Göttingen: Abgeschobene Roma im Kosovo (PDF, 3,0 MB)

Bericht zur Sicherheitslage in Afghanistan

Der Rechtsanwalt Dr. Stephan Dünnwald vom Bayerischen Flüchtlingsrat hat am 03.12.2014 einen Bericht zur aktuellen Sicherheitslage in Afghanistan veröffentlicht. Darin heißt es, die Zunahme ziviler Opfer bei Anschlägen und bewaffneten Auseinandersetzungen und die sich schon jetzt verschlechternde Sicherheitslage ließen bei weiterem Abzug der internationalen Streitkräfte befürchten, dass auch Abgeschobene nicht in Sicherheit leben können, sondern der Gefahr ausgesetzt sind, Opfer von Anschlägen, Zwangsrekrutierung, Zwangsarbeit oder Verschleppung zu werden. Angesichts der sich verschlechternden Gesamtsituation in dem Land, müssten die Abschiebungen nach Afghanistan gestoppt werden.

Bayerischer Flüchtlingsrat: Abschiebungen nach Afghanistan stoppen (03.12.2014)

Dublin III: Merkblatt für Erfahrungsberichte

Das Diakonische Werk Kassel hat ein Merkblatt zur Erstellung eines Erfahrungsberichts im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens verfasst. Damit sollen Flüchtlinge, denen die Rücküberstellung in ein anderes europäisches Land droht, beim Verfassen eines Erfahrungsberichts unterstützt werden, der vor Gericht als Argument gegen die Rücküberstellung verwendet werden kann.

Diakonisches Werk Kassel: Merkblatt zur Erstellung eines Erfahrungsberichts im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens (PDF, 0,2 MB)

Situation Homosexueller in Marokko

Bereits am 06.11.2014 veröffentlichte die Schweizerische Flüchtlingshilfe einen Bericht zur Situation von Homosexuellen in Marokko. Darin geht die Organisation auf die Fragen ein, unter welchen Umständen Homosexuellen in dem Land eine Verfolgung droht, welche Gefahren Homosexuellen von privater Seite drohen und ob es Orte in Marokko gibt, in denen Homosexualität offen gelebt werden kann.

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Herkunftsländer

Menschenrechtlerinnen zur Flüchtlingsunterbringung

In einer aktuellen Stellungnahme setzt sich das Deutsche Institut für Menschenrechte mit der Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland auseinander. Deutschland sei nach internationalem Flüchtlingsrecht und den Menschenrechten dazu verpflichtet, menschenrechtskonforme Aufnahmebedingungen für Asylsuchende sicherzustellen. Die Realität sehe jedoch häufig anders aus. Nicht selten seien die Zustände in den Flüchtlingsunterkünften menschenunwürdig. Die Menschenrechtsorganisation fordert daher, verbindliche Mindeststandards für die Flüchtlingsunterbringung durchzusetzen und Flüchtlinge nach Möglichkeit in regulären Wohnungen unterzubringen.

Deutsches Institut für Menschenrechte : Menschenrechtliche Verpflichtungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen (Dezember 2014)

Handreichung zum Kirchenasyl

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche hat eine „Checkliste“ zum Kirchenasyl herausgegeben. Auf zwölf Seiten werden die wichtigsten Aspekte des Kirchenasyls kurz und praxisnah zusammengefasst.

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche: Checkliste Kirchenasyl (PDF, 0,3 MB)

Bericht zur Menschenrechtslage in Ungarn
Der Menschenrechtskommissar des Europarats hat am 16.12.2014 einen Bericht über die Menschenrechtslage in Ungarn veröffentlicht. Der englischsprachige Bericht befasst sich auch mit der Situation von Flüchtlingen und Migrantinnen in dem osteuropäischen Land und kritisiert die regelmäßige Inhaftierung von Schutzsuchenden als inakzeptabel.

Europarat: Report by Nils Muižnieks, Council of Europe Commissioner for Human Rights, following his visit to Hungary, from 1 to 4 July 2014 (16.12.2014, PDF, 0,6 MB)

Termine

27.12.2014: Informationsveranstaltung zum Tod des Flüchtlings Oury Jalloh im Polizeigewahrsam. 19.00 Uhr, Kulturzentrum Nordpol, Münsterstraße 99, Dortmund.
Weitere Informationen finden Sie unter www.nrdpl.org

15.01.2014: Vortrag „Sinti und Roma in Deutschland – Ein Realitätsabgleich“. 19.00 Uhr, Rathaus Essen, Raum 2.20, Porscheplatz 1, Essen

18.01.2014: Filmvorführung „FREMD“. 11.00 Uhr, Evangelische Studierenden Gemeinde, Nizzaallee 20, Aachen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.amnesty-aachen.de

22.01.2015: Fachtagung „Struktureller und individueller Rassismus in Jugendarbeit, Schule und Sport“. 13.00 Uhr, LVR Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, Köln.
Weitere Informationen finden Sie unter www.nrweltoffen.de